



Brüssel, den 18. Dezember 2020

CM 5441/1/20
REV 1

EF
ECOFIN
FSC
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Jean-Luc.Filippini@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	Tel: +32 2 281 5662
Betr.:	Sonderbericht 21/2020 des Europäischen Rechnungshofs – Schlussfolgerungen des Rates – Billigung – Einleitung des schriftlichen Verfahrens = Verlängerung der Frist bis 18. Dezember 2020, 20:00 Uhr

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 18. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht** mitzuteilen, ob Sie der Billigung der **Schlussfolgerungen des Rates** in der Fassung des folgenden Dokuments zustimmen:

- Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht 21/2020 des Europäischen Rechnungshofs (Dok. ST 14080/20).

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis heute, 18. Dezember 2020, 20:00 Uhr (MEZ, Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an fsc.ecomp1b@consilium.europa.eu mit Kopie an folgende Anschrift zugehen:

Jean-Luc.Filippini@consilium.europa.eu.
